

18.7.1916

(Wegen eines Butterbrotes.) Eine sonderbare gegen die Gemischtwarenverschleiferin Hermine Daniel gerichtete Anklage wegen Preistreiberei beschäftigte gestern den Vorstand des Bezirksgerichtes Josefstadt Landesgerichtsrat Dr. Stolz. Am 7. November 1915 hatte sich der Sektionsrat im Bundesverteidigungsministerium Kralowsky durch seinen Diener Johann Kolarzil zum Gabelstreichstück aus dem Geschäfte der Frau Daniel ein doppelt geschnittenes Butterbrot holen lassen. Während der Sektionsrat für ein solches Butterbrot bisher stets 20 Heller bezahlt hatte, meldete ihm der Diener an diesem Tage, daß er für das Butterbrot, das aus zwei sehr dünnen Schnitten bestand, 24 Heller zahlen mußte. Frau Daniel gab an, daß sie auch am 7. November von dem Diener des Sektionsrates für das Butterbrot nur 20 Heller verlangt und daß der Diener nur diesen Betrag ihrem neunjährigen Sohn, der neben ihr im Geschäfte stand, bezahlt habe. Sie schilderte unter Tränen, welche Unannehmlichkeiten sie schon wegen des Butterbrotes hatte, und daß ein Polizeiagent zweimal in ihrer Wohnung erschienen sei, um Erhebungen zu pflegen. Der als Zeuge vernommene Diener Johann Kolarzil erklärte bestimmt, daß Frau Daniel 24 Heller für das Butterbrot verlangt und daß er auch dem Sohne der Daniel diesen Betrag bezahlt habe. Der neunjährige Sohn der Angeklagten Georg Daniel erklärte dagegen mit Bestimmtheit, daß ihm Kolarzil nur ein Zwanzighellerstück gegeben habe. Der Zeuge Kolarzil blieb bei seiner Angabe und bemerkte, daß er dem Sektionsrat gewiß nicht 24 Heller angerechnet, wenn er nur 20 Heller bezahlt hätte, da er wegen vier Heller seine Stellung nicht riskieren werde. Zwei Zeugen, die beim Verkaufe des Butterbrotes zugegen waren, bestätigten, daß Georg Daniel nur zwanzig Heller von Kolarzil bekommen habe. Der Polizeiagent Edward Marozni, der in dieser Angelegenheit die Erhebungen gepflogen hatte, gab an, daß bei seinem ersten Erscheinen in der Wohnung der Frau Daniel diese bitterlich über die ihr zugemutete Preistreiberei geweint und beteuert hatte, nur zwanzig Heller für das Butterbrot gerechnet zu haben. Bei dem zweiten Besuche habe ihm der kleine Daniel, der eben aus der Kirche gekommen war, sofort mitgeteilt, daß Kolarzil ihm für das Butterbrot zwanzig Heller gegeben habe. Der Knabe habe auf ihn den Eindruck voller Glaubwürdigkeit gemacht. Der Richter sprach die Angeklagte von der Anklage der Preistreiberei frei, da mit Rücksicht auf die divergierenden Zeugenaussagen sich nicht mit Sicherheit feststellen ließ, ob für das Butterbrot 20 oder 24 Heller bezahlt worden seien.